

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 15.05.2018
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 1 von 7
 Druckdatum: 22.12.2022

Debublizer-Pro

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens:

- 1.1 Produktidentifikator**
 Handelsname: Debublizer-Pro
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Relevante identifizierte Verwendung: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller / Lieferant: al dente Dentalprodukte GmbH
 Straße / Postfach: Borsigstr. 1
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
 Telefon: 0 53 21 / 80031
 Fax: 0 53 21 / 50881
 Email / Internet: info@aldente.de / www.aldente.de
 Auskunftgebender Bereich: al dente Dentalprodukte GmbH
- 1.4 Notrufnummer:**
 al dente Dentalprodukte GmbH: +49 (0) 53 21 / 80031 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht eingestuft
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
 EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
- 2.3 Sonstige Gefahren:**
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
 PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

- 3.1 Stoffe:** Nicht zutreffend
- 3.2 Gemische:**

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(CAS No) 1187742-72-8 (EC No) 932-185-7 (Index No) 01-2119976350-37	Alkohole, C12-14 (geradzahlig), ethoxyliert (<=2.5 mol EO), sulfatiert, Monoisopropanolaminsalze	< 5 %
	Skin Irrit. 2, H315, Eye Dam. 1, H318, Aquatic Chronic 3, H412 Eye Irrit. 2: 5 % ≤ C < 10 %; Eye Dam. 1: C ≥ 10 %	
(CAS No) 68439-50-9 (EC No) 500-213-3 (Index No) 01-2119487984-16	Alkohole, C12-14, ethoxyliert	< 5 %
	Aquatic Acute 1, H410, Aquatic Chronic 3, H412	

Den Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Ausgabedatum: 15.05.2018
Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 2 von 7
Druckdatum: 22.12.2022

Debublizer-Pro

Allgemeine Hinweise:	Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen:	Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:	
Geeignete Löschmittel:	Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen festen Wasserstrahl benutzen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Produkt selbst brennt nicht.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Löschanweisungen:	Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.
Schutz bei der Brandbekämpfung:	Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für gute Lüftung sorgen. Unnötige Personen entfernen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 15.05.2018
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 3 von 7
 Druckdatum: 22.12.2022

Debublizer-Pro

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Persönliche Schutzkleidung verwenden siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

-
- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
 - Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten:** Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen.
 - Hygienemaßnahmen:** Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. - 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
 - Lagerbedingungen:** Im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
 - Lagerklasse (LGK):** LGK 12 - Nicht brennbarer Flüssigkeit (TRGS 510) - 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

-
- 8.1 Zu überwachende Parameter**
 - Keine weiteren Informationen verfügbar
 - DNEL-Werte:** Keine Informationen verfügbar.
 - PNEC-Werte:** Keine Informationen verfügbar. - 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:** Für ausreichende Entlüftung ist zu sorgen, damit Konzentrationen die geltenden Standardwerte nicht überschreiten.
 - Persönliche Schutzausrüstung:**
 - Handschutz:** Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Nitrilkautschuk. 0,4 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten
 - Augenschutz:** Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
 - Atemschutz:** Nicht erforderlich, wenn Belüftung ausreichend ist.
 - Haut- und Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 15.05.2018
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 4 von 7
 Druckdatum: 22.12.2022

Debublizer-Pro

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Allgemeine Angaben:

Aussehen:	Flüssigkeit
Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Klar
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich:	Ca. 100 °C
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Wasser: Vollständig mischbar
Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine Information verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
------------------	--

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 15.05.2018
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 5 von 7
 Druckdatum: 22.12.2022

Debublizer-Pro

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren Informationen verfügbar
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 2: deutlich wassergefährdend
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine Information verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine Information verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine Information verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830
 Ausgabedatum: 15.05.2018
 Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 6 von 7
 Druckdatum: 22.12.2022

Debublizer-Pro

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Auswirkungen bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Bei vollständiger Leerung der Behälter können diese wie andere Verpackungen dem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer:
ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe:
ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren: Nein
Meeresschadstoff: Nein
Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Vorschriften: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 - deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV)

Lagerklasse (LGK): LGK 12 - Nicht brennbarer Flüssigkeit (TRGS 510)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 15.05.2018

Überarbeitungsdatum: - / Version: 1.0

Seite 7 von 7

Druckdatum: 22.12.2022

Debublizer-Pro**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL:	Nicht-Effekt Konzentration/ Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC:	Nicht-Effekt Konzentration/ Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50:	Letale Konzentration, 50 Prozent
LD50:	Letale Dosis, 50 Prozent

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung